

**Die AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,
der BKK – Landesverband NORDWEST
zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
(SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),**

die IKK classic
(handelnd für die Innungskrankenkassen,
die dem oben genannten Vertrag beigetreten sind),

die KNAPPSCHAFT,

die nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
 - BARMER
 - DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
 - Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

und

die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH)

haben sich vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie am 23.09.2020 auf die Verlängerung folgender Ausnahmeregelung für die in Hamburg geschlossenen DMP-Verträge (Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2, KHK, Asthma bronchiale/COPD und Brustkrebs) verständigt:

Die Krankenkassen/-verbände in Hamburg stimmen einer Durchführung vertraglich vereinbarter DMP-Schulungen per Videosprechstunde befristet bis zum 31.12.2020 unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die Schulungen sind zwingend medizinisch erforderlich und dulden, nach Einschätzung des Arztes, keinen Aufschub.
- Es sind ausschließlich von der KBV zertifizierte Video-Systeme verwendungsfähig.
- Von den vertraglich vereinbarten Gruppengrößen kann abgewichen werden.
- Mit den vereinbarten Preisen je Unterrichtseinheit sind alle Kosten abgegolten.

Die digitalen Techniken sind unter Beachtung des Datenschutzes zu nutzen. Eine rein telefonische Beratung stellt keine Schulung dar.

Bei einer technik-basierten Schulung ist die gleichzeitige Abrechnung als Videosprechstunde (gem. Anlage 31 b BMV-Ä) oder Telefonische Beratung EBM 01435 ausgeschlossen.

Die Krankenkassen/-verbände behalten sich vor, die Mengenentwicklung und die Plausibilität der Abrechnung zur prüfen.